Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1909)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor: Burren / Wattenwyl von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416746

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1909.

Direktor: Herr Regierungsrat **Burren.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **von Wattenwyl.**

Im Berichtsjahre wurde die Direktion des Kirchenwesens von dem Unterzeichneten geleitet. Mit der Stellvertretung betraute der Regierungsrat durch Beschluss vom 3. März 1909 Herrn Regierungsrat von Wattenwyl.

I. Gesetzgebung.

Vom Grossen Rate wurde am 8. April 1909 erlassen das Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten französischen Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde Biel. Noch unerledigt sind die Gesuche um Errichtung zweiter Pfarrstellen in Langenthal und Mett, ebenso die im Berichtsjahr eingelangten Gesuche um Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde Tramelan und um Trennung der reformierten Kirchgemeinde Deutsch-Münstertal in zwei Kirchgemeinden.

In der Angelegenheit der Revision der Übereinkunft mit dem Kanton Solothurn betreffend die kirchlichen Verhältnisse des Bucheggberges und der reformierten Pfarrei Solothurn hat die Kirchendirektion dem Regierungsrat einen ausführlichen Bericht eingereicht. Ein Beschluss des letztern ist noch nicht erfolgt, dürfte aber in nächster Zeit gefasst werden. In Verbindung mit diesem Geschäft wird voraussichtlich ein Entscheid betreffend die Wiederherstellung der Helferei Büren zu treffen sein.

Der Regierungsrat erliess am 4. Juni 1909 in Ausführung des § 7 des Dekretes vom 9. Oktober 1907 eine Verordnung betreffend die Naturalleistungen zu Kultuszwecken in den römisch-katholischen Kirchgemeinden des Jura, welche namentlich das Quantum Brennholz bestimmt, das die Kirchgemeinden oder die für diese verpflichteten Gemeinden den Geistlichen zu liefern haben.

Durch den evangel.-reform. Synodalrat veranlasst, der bereits ein Gutachten von anderer Seite erhalten hatte, holte die Kirchendirektion ein überprüfendes Gutachten von Professor Dr. Gmür ein über die Frage, ob die Einführung des Frauenstimmrechts in der bernischen Landeskirche ohne Revision der Staatsverfassung möglich sei. Dieses Gutachten kam, wie das dem Synodalrat erstattete, zum Schlusse, für die erwähnte Neuerung sei wohl eine Revision des Kirchengesetzes, nicht aber eine solche der Staatsverfassung erforderlich.

II. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

In bezug auf die Verhandlungen der Kirchensynode, welche sich am 9. November 1909 in Bern versammelt hat, wird, wie üblich, auf den besondern Bericht verwiesen, desgleichen betreffend die Geschäftsführung des Synodalrates.

Vom Regierungsrat wurden erlassen:

1. am 9. Februar 1909 das Regulativ betreffend die Obliegenheiten der beiden Pfarrer von Bolligen und
2. am 24. August 1909 das Regulativ betreffend die Obliegenheiten der beiden französischen Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Biel.

Der Regierungsrat bestimmte ferner die Wohnungsentschädigungen für die neuen zweiten Pfarrstellen in Bolligen und Biel, sowie die Holzentschädigung für die erstere und die Besoldungszulage für dauernde Aushülfe bei der Pastoration von Kirchberg durch den Bezirkshelfer von Burgdorf. Einige Gesuche um Erhöhung von Holzentschädigungen konnten wegen Erschöpfung des verfügbaren Kredites noch nicht erledigt werden.

Die Wohnungsentschädigung für den zweiten Pfarrer von Tavannes, die infolge der im November 1907 beschlossenen Errichtung dieser Stelle ausgerichtet worden ist, wurde im Berichtsjahre durch Loskauf der Wohnungs-Entschädigungspflicht des Staates gegen Bezahlung einer Summe von Fr. 17,500 aufgehoben.

Das Gesuch um Bewilligung eines Staatsbeitrages an die Kosten zweier neuen Filialkirchen in der Kirchgemeinde Köniz ist noch nicht erledigt. Der Regierungsrat hat im März 1909 beschlossen, die Kirchgemeinde solle eingeladen werden, nur eine Filialkirche zu erstellen und sich in bezug auf die Platzfrage (Niederscherli oder Oberwangen) schlüssig zu machen.

Im Personalbestand des evangelisch-reformierten Ministeriums sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:	
a. Predigtamtskandidaten	4
b. Auswärtige Geistliche	7
2. Versetzungen in Ruhestand:	
a. Mit Leibgeding	4
b. Ohne Leibgeding	0
3. Entlassungen aus dem aktiven Kirchendienst	0
4. Verstorben:	
a. Im aktiven Kirchendienst	3
b. Im Ruhestand	3
5. Beurlaubungen auf kürzere, bestimmte Zeit	4
Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit	1
6. Anerkennung von Pfarrwahlen	19
7. Neuwahl von Bezirkshelfern	0
8. Ausschreibung von Pfarrstellen:	
a. Zum erstenmal	12
b. Zum zweitenmal	9

Zu Ende des Jahres 1909 waren unbesetzt die Pfarreien Melchnau, Deutsch St. Immertal, Walperswil und Abländschen.

Von 10 Kirchgemeinden langten Mitteilungen ein, dass sie die Nichtausschreibung ihrer Pfarrstellen beschlossen haben.

Die Kirchendirektion hat gestützt auf § 29 K.-G. die Wahl von 19 Pfarrverwesern bestätigt.

Die Ausgaben des Staates im Jahre 1909 für die reformierte Kirche betrugen Fr. 1,024,385. 05. Von dieser Summe entfallen auf die Besoldungen der Geistlichen Fr. 751,393. 20, Wohnungs- und Pflanzlandentschädigungen Fr. 18.679. 85, Holzentschädigungen Fr. 48,676. 15, Mietzinse Fr. 176,705 und Leibgedinge Fr. 25,635.

B. Römisch-katholische Kirche.

Die Organisation der Kirchgemeinde Cornol, die von den durch das Dekret vom 9. Oktober 1907 neu errichteten bezw. wiederhergestellten 22 Kirchgemeinden zu Anfang des Berichtsjahres allein noch nicht organisiert war, hat nunmehr stattgefunden, dagegen ist die Pfarrwahl noch nicht erfolgt.

Von den aus dem Vorjahre hängigen Gesuchen um Errichtung von Hülfsgeistlichenstellen ist dasjenige von Les Bois erledigt worden. Neu sind eingelangt zwei gleiche Gesuche der Kirchgemeinden Charmoille und Delsberg; dem letztern Gesuche konnte entsprochen werden.

Durch den Regierungsrat erfolgte die Festsetzung der Wohnungsentschädigungen, welche der Staat infolge des Besoldungsdekretes vom 9. Oktober 1907 für die Pfarrstellen Laufen und Zwingen zu leisten hat.

Die Kirchendirektion bezw. der Regierungsrat hatte im Berichtsjahre Beschwerden gegen drei Geistliche zu behandeln. In einem Falle demissionierte der beklagte Pfarrer, nachdem der Regierungsrat beschlossen hatte, beim Obergericht den Antrag auf Abberufung einzureichen, im andern Falle wurde die Beschwerde teilweise begründet gefunden und wurden deshalb Weisungen erteilt, und der dritte Fall befindet sich noch in Untersuchung.

Dem Bischof von Basel und Lugano wurde vom Regierungsrat, unter dem Vorbehalt, jederzeit auf diesen Beschluss zurückzukommen, die Bewilligung erteilt, auf bernischem Kantonsgebiet Pontifikalhandlungen (Firmungen, Weihen von Kirchen und Glocken, Fest- und Trauergottesdienste) innerhalb einer jährlichen, nach Ablauf event. zu erneuernden Frist vorzunehmen, so dass derselbe den bisherigen zu umständlichen Usus, in jedem einzelnen Fall eine besondere Bewilligung einholen zu müssen, nicht mehr zu beobachten braucht.

Mutationen im Personalbestand des römisch-katholischen Ministeriums:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:	
a. Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin	1
b. Auswärtige Geistliche	1
2. Verstorben:	
a. Im aktiven Kirchendienst	0
b. Im Ruhestand	0
3. Versetzungen in Ruhestand mit Leibgeding	1
4. Beurlaubungen auf kürzere, bestimmte Zeit	5
Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit	0
5. Anerkennung von Pfarrwahlen	3
6. Ausschreibung von Pfarreien:	
a. Zum erstenmal	1
b. Zum zweitenmal	2

Ende 1909 waren unbesetzt die Pfarreien Cornol und Wahlen.

Von einer Kirchgemeinde wurde bei Ablauf der Amtsdauer ihres Geistlichen beschlossen, dessen Stelle sei zur Wiederbesetzung auszuschreiben. Nachdem die erste Ausschreibung erfolglos verlaufen war, wählte die Gemeinde jedoch den bisherigen Geistlichen auf dem Berufungswege wieder.

Die Kirchendirektion hat gemäss § 29 K.-G. die Wahl von zwei Pfarrverwesern und einem Vikar bestätigt.

Die Ausgaben des Staates für die römisch-katholische Kirche betrugen im Jahre 1909 Fr. 184,653. 25. Hievon entfallen auf die Besoldungen der Geistlichen Fr. 166,637, Wohnungsentschädigungen Fr. 3000, Holzentschädigungen Fr. 800 und Leibgedinge Fr. 14,100.

C. Christkatholische Kirche.

In dem im letzten Bericht erwähnten, zwischen den beiden katholischen Kirchgemeinden St. Immer obwaltenden Vermögensausscheidungsstreit, in welchem von der christkatholischen Gemeinde gegen den Entscheid des Regierungsrates an das Bundesgericht rekurriert worden war, hat auf Veranlassung des letzteren eine Konferenz (Aussöhnungsversuch und Augenschein) in St. Immer stattgefunden. Infolge derselben reichte die christkatholische Gemeinde beim Regierungsrat das Gesuch um Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Neubau einer christkatholischen Kirche ein (ihre bisherige Kirche soll auskaufsweise an die römisch-katholische Gemeinde übergehen). Über die Erledigung dieses Gesuches und den Ausgang des ganzen Streites werden wir wahrscheinlich das nächste Mal abschliessend berichten können.

In bezug auf Veränderungen im Personalbestand des christkatholischen Ministeriums sind zu erwähnen die Aufnahme eines Predigtamtskandidaten nach absolvierten Prüfungen und die Ersatzwahl und Bestätigung durch den Regierungsrat, bezw. die Kirchendirektion für die Stellen des Pfarrers und des Hülfsgeistlichen der Gemeinde Bern. Die Gemeinde Laufen hat ihren bisherigen Geistlichen, nachdem derselbe infolge Ablaufs der Amtsdauer eine Wiederwahl zuerst abgelehnt hatte, mit dessen Einverständnis nach Ablauf der unbenutzten Anmeldungsfrist wiedergewählt.

Ausgaben des Staates im Jahre 1909 für die christkatholische Kirche Fr. 24,055. 10. In dieser Summe sind enthalten für die Besoldungen der Geistlichen Fr. 21,021, für die Wohnungsentschädigungen Fr. 1850 und für die Holzentschädigungen Fr. 1050.

Bern, den 24. März 1910.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Burren.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. April 1910.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**